

Schwerin, 31. Mai 2018

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Bau und Betrieb der Kita in der Gagarinstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Badenschier,

vor dem Hintergrund der aktuellen Information der Kita gGmbH Geschäftsführung, von der
Inbetriebnahme der Kita in der Gagarinstraße zurückzutreten, frage ich Sie im Namen der
Fraktion:

1. Warum kann die Kita gGmbH vom beabsichtigten Betrieb der Kita in der Gagarinstraße
zurücktreten? Gab es bei Planungsbeginn vertragliche Vereinbarung zwischen
Stadtverwaltung und Kita gGmbH, die die Kita gGmbH als künftige Betreiberin bindet, und
wenn nicht, warum nicht?
2. Hat zu Beginn der Planungen für die Kita Gagarinstraße die Kita gGmbH gegenüber der
Stadt bestätigt, dass sie den Betrieb der Kita gewährleisten kann und wenn ja, in welcher
Form erfolgte diese Bestätigung?
3. Warum hob die Kita gGmbH im Zusammenhang mit ihrer ablehnenden Haltung zur
Einführung der neuen dualen Erzieherausbildung im Juni 2017 noch ihren guten
Personalbestand und ihre zukunftsorientierte Personalplanung hervor? Sieht die
Stadtverwaltung darin einen Widerspruch zu den jetzigen Äußerungen zur angeblichen
Personalknappheit der Kita gGmbH?
4. Wann war die Inbetriebnahme der Kita Gagarinstraße ursprünglich geplant und wann soll
aktuell die Inbetriebnahme erfolgen?
5. Führt die Absage der Kita gGmbH zu Mehrkosten für die Stadt? Wenn ja, in welcher
Höhe?

6. Entspricht es den Tatsachen, dass die Kita gGmbH besondere Bedingungen an den Kita-Bau stellte und es infolgedessen zu einer Kostensteigerung bei der Planung der Kita kam? Wenn ja, wie hoch waren diese Mehrkosten im Vergleich zur ursprünglichen Planung? Wenn ja, werden die ursprünglich eigens für die Kita gGmbH vorgenommenen baulichen Änderungen wieder zurückgenommen?

7. Beabsichtigt die Stadt Schwerin wegen der Absage gegen die Kita gGmbH mit rechtlichen Mitteln vorzugehen?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Der Oberbürgermeister

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 Frau Cornelia Nagel
 Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
 Zimmer: 2.080 Aufzug C
 Telefon: 0385 545-2011
 Fax: 0385 545-2019
 E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
 31.05.2018

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
 2018-05-30 Frau Gabriel

Anfrage zum Bau und Betrieb der Kita in der Gagarinstraße

Sehr geehrte Frau Nagel,

die an mich gerichteten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Warum kann die Kita gGmbH vom beabsichtigten Betrieb der Kita in der Gagarinstraße zurücktreten? Gab es bei Planungsbeginn vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadtverwaltung und der Kita gGmbH, die die Kita gGmbH als künftige Betreiberin bindet, und wenn nicht, warum nicht?**
- 2. Hat zu Beginn der Planungen für die Kita Gagarinstraße die Kita gGmbH gegenüber der Stadt bestätigt, dass sie den Betrieb der Kita gewährleisten kann und wenn ja, in welcher Form erfolgte diese Bestätigung?**

Gemeinsame Antwort:

Der Neubau der Kita in der Gagarinstraße ist als Maßnahme zur Schaffung weiterer Betreuungskapazitäten im Stadtteil Mueßer Holz in die Kita-Bedarfsplanung 2016 aufgenommen worden. Als Trägerin der Einrichtung ist die Kita gGmbH aufgeführt. Dementsprechend liefern – wie üblich – seit wenigstens 2016 im Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement mit der Kita gGmbH die Abstimmungen und Planungen zur baulichen Errichtung der Kita.

Der Abschluss eines Mietvertrages hätte sich – wie üblich – sodann angeschlossen.

- 3. Warum hob die Kita gGmbH im Zusammenhang mit ihrer ablehnenden Haltung zur Einführung der neuen dualen Erzieherausbildung im Juni 2017 noch ihren guten Personalbestand und ihre zukunftsorientierte Personalplanung hervor? Sieht die Stadtverwaltung darin einen Widerspruch zu den jetzigen Äußerungen zur angeblichen Personalknappheit der Kita gGmbH?**

Antwort:

Nach Auskunft der Kita gGmbH wurden im Jahr 2017 allein in den Monaten Februar bis April 80 Bewerbergespräche geführt, im Jahr 2018 im gleichen Zeitraum 20 Gespräche.

Das Bewerberverhalten hat sich nach Einschätzung der Kita gGmbH innerhalb eines Jahres komplett verändert. Die Personalakquise stellt sich aufgrund knapper werdender Ressourcen als

Bitte beachten Sie, dass dies eine **Rechnungsanschrift** ist.

Rechnungsanschrift:
 Zentraler Rechnungseingang
 der Landeshauptstadt Schwerin
 Fachdienst <Bezeichnung>
 Postfach 11 10 42
 19010 Schwerin

Hausanschrift:
 Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
 Internet: www.schwerin.de
 E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
 Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
 Di. 08:00 – 18:00 Uhr
 Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
 des Bürgerbüros unter
 www.schwerin.de

Bankverbindungen:
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
 Deutsche Bank AG
 VR-Bank e.G. Schwerin
 HypoVereinsbank
 Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
 rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHSO 0000 0074 24

Erschwerend für die Kita gGmbH ist nach Mitteilung deren Geschäftsleitung die benötigte Anzahl an pädagogischen Fachkräften. Während andere Träger, die ggf. nur eine Kita betreiben, vielleicht zwei pädagogische Fachkräfte benötigen, sind es bei der Kita gGmbH jährlich etwa 20 pädagogische Fachkräfte, die durch Altersabgänge und Fluktuation am Arbeitsmarkt gewonnen werden müssen. Für eine neue Kindertageseinrichtung dürften je nach Größenordnung nochmals 12 bis 15 Kräfte hinzukommen.

4. Wann war die Inbetriebnahme der Kita Gagarinstraße ursprünglich geplant und wann soll aktuell die Inbetriebnahme erfolgen?

Antwort:

Unabhängig von der Frage der Trägerschaft, war ursprünglich die Inbetriebnahme für Mai 2019 geplant. Aktuell wird die voraussichtliche Inbetriebnahme für September 2019 eingeplant.

5. Führt die Absage der Kita gGmbH zu Mehrkosten für die Stadt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Ob und in welcher Höhe Mehrkosten entstehen, kann noch nicht gesagt werden.

6. Entspricht es den Tatsachen, dass die Kita gGmbH besondere Bedingungen an den Kita-Bau stellte und es infolgedessen zu einer Kostensteigerung bei der Planung der Kita kam? Wenn ja, wie hoch waren diese Mehrkosten im Vergleich zur ursprünglichen Planung? Wenn ja, werden die ursprünglich eigens für die Kita gGmbH vorgenommenen baulichen Änderungen wieder zurückgenommen?

Antwort:

Es gab keine Kostensteigerung infolge besonderer Bedingungen der Kita gGmbH. Eine erste Ausschreibung wurde auf Grund der den Ansatz im Wirtschaftsplan des Zentralen Gebäudemanagements übersteigenden Angebote aufgehoben. Der Bau ist nach wie vor als Zweigeschossiger geplant.

7. Beabsichtigt die Stadt Schwerin wegen der Absage gegen die Kita gGmbH mit rechtlichen Mitteln vorzugehen?

Antwort:

Die Landeshauptstadt Schwerin hat ein Interessenbekundungsverfahren gestartet. Bis zum 14.06.2018 können Träger sich um den Betrieb der Kita bewerben. Parallel wird das Bauvorhaben in Zusammenarbeit zwischen dem Zentralen Gebäudemanagement, der Kita gGmbH und der Fachverwaltung vorangetrieben, um die Kita zum September 2019 in den Betrieb nehmen zu können.

Ungeachtet des Ausgangs des Interessenbekundungsverfahrens, hat sich die Kita gGmbH bereit erklärt, als „Ausfallbürgin“ zu fungieren, falls das Interessenbekundungsverfahren ergebnislos verlief.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier